



Vorlage 2010

**Finanzdienste**

Nr. 104

Geschäftszeichen: 20-902.410/10

12. Juli 2010

---

VA	21.07.2010	§	3	nö	Beratung
GR	28.07.2010	§	10	ö	Beschluss

---

**Thema****Eckwertebeschluss für den Haushaltsplan 2011 der Stadt Ostfildern****Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt folgende Eckwerte für den Haushaltsplan 2011 der Stadt Ostfildern:

**1. Ergebnishaushalt 2011**

- 1.1 Die **Hebesätze** der Realsteuern **bleiben unverändert** und belaufen sich bei  
der **Grundsteuer A** auf **340 v. H.**,  
der **Grundsteuer B** auf **380 v. H.**,  
der **Gewerbsteuer** auf **400 v. H.**.
- 1.2 Für die Erhöhung der **Musikschulentgelte, Baugenehmigungsgebühren** und **Bestat-  
tungsgebühren** sind dem Gemeinderat gesonderte Beschlussvorlagen zu erstellen.
- 1.3 Für die **Personalaufwendungen** beträgt der Haushaltseckwert 22,20 Mio. € (Vorjahr 21,54 Mio. €) und für die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** 8,90 Mio. € (Vorjahr 8,78 Mio. €).
- 1.4 Die in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthaltenen Mittel für die **Hochbau-, Tiefbau- und sonstige Unterhaltung** werden auf 3,0 Mio. € (Vorjahr 2,9 Mio. €) festgelegt.
- 1.5 Die **Medienzuschläge in den Schuletats** werden in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 ausgesetzt. Die Einsparung 2011 bei der Stadt Ostfildern beträgt wie im Vorjahr 27.719 € und nachrichtlich beim Zweckverband Gymnasialer Schulverband Ostfilder 48.060 €.
- 1.6 Für die Personal- und Sachaufwendungen wird eine **Globale Minderaufwendung** von bis zu 1 % eingestellt.
- 1.7 Das ordentliche **Ergebnis des Ergebnishaushalts** darf nicht unter einen Verlust von -9,2 Mio. € (Vorjahr -11,8 Mio. €) sinken.

## 2. Finanzhaushalt 2011 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit)

### 2.1 Wesentliche Investitions- und Erneuerungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2011 sind:

- Umbau und Modernisierung der Stadthalle Nellingen (**1,65 Mio. €**)
- Fortführung des Ausbaus der Kinderbetreuung für unter Dreijährige (**500 T€**)
- Dritte Finanzierungsrate des Investitionszuschusses für das Altenheim im Scharnhauser Park (**750 T€**)
- Restfinanzierung des Feuerwehr-Drehleiterwagens (**380 T€**)
- Straßenerneuerungen (**250 T€ bis 300 T€**)
- Kapitalumlagen an die Zweckverbände Gymnasialer Schulverband Ostfilder und Hochwasserschutz Körsch (**ca. 600 T€**)
- Ortskernsanierungen in den Stadtteilen Ruit und Scharnhausen (**687 T€**)
- Grunderwerb (**250 T€**)

### 2.2 Die maximal mögliche **Kreditermächtigung 2011** wird auf **4,5 Mio. €** festgelegt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsplan 2011 in Anlehnung an die in den Anlagen zu dieser Vorlage enthaltenen Haushaltsdaten aufzustellen. Die Haushaltsaufstellung erfolgt zum zweiten Mal nach den Vorgaben des doppelischen Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Baden-Württemberg.

## Erläuterungen

### 1. Haushaltsverfahren 2011

Die Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2011 wurden stadtintern im März 2010 an die Fachbereiche, Dienste und Einrichtungen versandt. Der Gemeinderat soll über den jetzt zur Verabschiedung anstehenden Eckwertebeschluss wie in den Vorjahren wieder baldmöglichst in die Planerstellung einbezogen werden. Im weiteren Verlauf des Haushaltsaufstellungsverfahrens ist für den 06.10.2010 eine Klausursitzung des Gemeinderats geplant, in welcher vor allem die Einnahmen und Ausgaben 2011 ins Lot gebracht sowie die Priorisierung der Investitionsvorhaben 2011 ff. thematisiert werden sollen. Die Haushaltsverabschiedung ist für den 15.12.2010 vorgesehen.

Für den Haushalt der Stadt Ostfildern wurde im Jahr 2010 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) eingeführt, nachdem dieses beim Zweckverband Gymnasialer Schulverband Ostfildern bereits seit dem 01.01.2009 in Betrieb ist.

### 2. Erste Nachtragshaushaltssatzung 2010

Am 30.06.2010 verabschiedete der Gemeinderat die erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ostfildern für das Haushaltsjahr 2010. Ein Nachtragsplan 2010 war erforderlich zur

- Darstellung der Entwicklungen im Steuerbereich (Mai-Steuerschätzung 2010)
- Korrektur einzelner Veranschlagungsfehler im Zusammenhang mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens
- Geringere Grundstückserlöse
- Einräumung einer Kreditermächtigung 2010
- Senkung des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen entsprechend den Vorgaben des Regierungspräsidiums Stuttgart

Die Aufnahme eines Kredits von 4,0 Mio. € für Investitionen insbesondere für den Umbau und die Modernisierung der Stadthalle in Nellingen sollte den Haushalt 2010 nicht mehr nur durch Eigenmittel, sondern durch Eigen- und Fremdmittel finanzieren. Durch diese Mischfinanzierung werden die verfügbaren liquiden Mittel (Eigenmittel) der Stadt geschont und für die Deckung des Haushalts 2011 vorgehalten. Sind genügend Eigenmittel als so genannte Ersatzdeckungsmittel vorhanden, wird auch der wiederum defizitäre Haushaltsplan 2011 genehmigungsfähig sein.

Im **Ergebnishaushalt** konnte der Rahmen gehalten werden, das veranschlagte Gesamtergebnis verbesserte sich minimal von -11,81 Mio. € auf -11,76 Mio. € (+ 54 T€). Bei der Gewerbesteuer wurde der Ansatz um 800.000 € vermindert, ein Ausgleich war durch andere Steuereinnahmen möglich. Auch Forderungsabschreibungen von 700.000 € vor allem auf die Gewerbesteuer auf Grund von Firmeninsolvenzen konnten an anderer Stelle finanziert werden.

Im **Finanzhaushalt** wurden im investiven Teil die Grundstückserlöse um 1,11 Mio. € vermindert. Damit einhergehend wurden auch die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken um 340.000 € zurückgeführt. Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit erhöhten sich durch die vorgesehene Kreditaufnahme von 4,0 Mio. €.

Als Auswirkung des Nachtragshaushalts 2010 wird mit höheren **verfügbaren liquiden Mitteln (Eigenmitteln)** gerechnet, deren Stand zum 31.12.2010 mit 4,8 Mio. € statt mit 0,7 Mio. € angenommen wurde.

### 3. Haushaltsvorgaben 2011

Für den Eckwertebeschluss zum Haushaltsplan 2011 liegt bereits ein **Haushaltserlass vom 09.06.2010** vor. Inhalte des Haushaltserlasses sind gewöhnlich die Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Finanzministeriums Baden-Württemberg zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung.

*Die wesentlichen Annahmen, welche die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2010 berücksichtigen, sind:*

- *Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2011 wird auf rd. 3,65 Mrd. € (Vorjahr 3,7 Mrd. €) geschätzt;*
- *der Familienleistungsausgleich 2011 umfasst ca. 380 Mio. € (2010: 422 Mio. €) und wird wie in den Vorjahren nach den Schlüsselzahlen, die für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gelten, verteilt;*
- *der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2011 wird rund 500 Mio. € (Vorjahr 490 Mio. €) betragen;*
- *der Gewerbesteuerumlagesatz 2011 beträgt nach 71 v. H. im Jahr 2010 gleich bleibend wiederum 71 v. H. (Neufestsetzung durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008);*
- *beim Grundkopfbetrag 2011 für die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft ist von vorläufig 862 €/Einwohner (Vorjahr 977 €/Einwohner) auszugehen;*
- *die kommunale Investitionspauschale 2011 beläuft sich auf ca. 28 €/Einwohner (Vorjahr 34 €/Einwohner) bei einer durchschnittlichen Steuerkraftsumme der Gemeinden von 1.027 €/Einwohner;*
- *der Finanzausgleichsumlagesatz beträgt wie im Jahr 2010 22,10 v. H., höchstens jedoch 32 v. H..*

Für das **Haushaltsjahr 2011** bestehen wegen des starken Rückgangs des Grundkopfbetrags für die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und der kommunalen Investitionspauschale schwache finanzielle Perspektiven. Auch der Einkommensteueranteil ist leicht rückläufig.

### 4. Finanzlage der Stadt Ostfildern im Haushaltsjahr 2011

Neben den Vorgaben des Haushaltserlasses ist noch auf folgendes hinzuweisen:

- Die **deutsche Wirtschaft** erholt sich überraschend schnell. Die deutsche Konjunktur wird vom Export und von einem schwachen Euro angefeuert. Wachstumsraten von ca. 2 % scheinen in den Jahren 2010 und 2011 möglich, die Arbeitslosigkeit könnte schon 2010 unter die 3-Millionen-Marke fallen. Die anziehende Wirtschaft ist zwar im Juli 2010 noch nicht im Haushalt der Stadt Ostfildern angekommen. Dennoch erscheint es für 2011 möglich, dass die Gewerbesteuererträge anziehen. Es wurde vorläufig ein Ansatz von 13,5 Mio. € angenommen, der Gewerbesteueransatz 2010 belief sich auf 11,8 Mio. €.
- Dagegen ist es ziemlich wahrscheinlich, dass der **Kommunale Finanzausgleich 2011** auf tiefem Niveau verharret, weil er auf den schwachen Steuerdaten des Jahres 2009 beruht. Wie unter Ziffer 3. ersichtlich sinkt der Grundkopfbetrag 2011 für die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft von 977 € auf 862 € je Einwohner. Auch die kommunale Investitionspauschale ist rückläufig. Weil die Steuerkraftsumme der Stadt Ostfildern von 40,45 Mio. € auf 34,16 Mio. € eingebrochen ist, führt der schwache Finanzausgleich kaum zu Verschlechterungen. Vielmehr sind Leistungen

aus dem Finanzausgleich mindestens in Vorjahreshöhe zu erwarten. Gleichzeitig sinken wegen der geringen Steuerkraft die Umlagen, die Finanzausgleichsumlage reduziert sich von 9,50 Mio. € auf voraussichtlich 7,92 Mio. €.

- Auch die **Kreisumlage des Landkreises Esslingen** müsste eigentlich steuerkraftbedingt zurückgehen, doch plant der Kreis zur Erhaltung seiner Einnahmen eine Erhöhung des Hebesatzes von 33,9 % auf ca. 41,4 %. Die Verwaltung rechnet demgegenüber wegen dem Jahresabschluss 2009 des Landkreises zusammen mit den Folgewirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs (höhere Schlüsselzuweisungen) mit einem geringeren Kreisumlagehebesatz von 40,0 %. Dadurch bliebe die Kreisumlage etwa auf dem Vorjahresstand.
- Durch eine gesetzliche Verpflichtung zum Ausbau der Kleinkindbetreuung und eine zunehmende Nachfrage nach der Schulkindbetreuung sowie der Einführung von Ganztageschulen besteht bei den **Personalaufwendungen** ein starker Kostendruck.

## 5. Steuer- und Abgabensätze im Haushaltsjahr 2011

Nach § 78 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Sie hat dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

Entsprechend der erlassenen Hebesatzsatzung betragen die Realsteuerhebesätze seit dem 01.01.2010

- bei der Grundsteuer A 340 v. H.
- bei der Grundsteuer B 380 v. H.
- bei der Gewerbesteuer 400 v. H.

Für das Haushaltsjahr 2011 ist **keine** Veränderung der Realsteuerhebesätze geplant.

In Rahmen der städtischen Aufgabenkritik (Vorlage Nr. 100/1/2010) sind jedoch folgende wesentliche Erhöhungen von Entgelten und Gebühren vorgesehen:

- Anhebung der Musikschulentgelte
- Erhöhung der Baugenehmigungsgebühren
- Erhöhung der Bestattungsgebühren

Nähere Informationen werden in den jeweiligen Beschlussvorlagen enthalten sein.

## 6. Maßgebliche Einwohnerzahl zum 30.06.2010

Der Finanzausgleich eines jeden Haushaltsjahres bemisst sich regelmäßig nach der amtlichen Einwohnerzahl des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg zum 30.06. des jeweiligen Vorjahres. Die amtliche Einwohnerzahl zum **30.06.2009** betrug **35.742**. Auf den **30.06.2010** war bei der Erstellung des Haushaltsplans 2010 ein Wachstum auf 36.100 Einwohner erwartet worden. Fakt ist aber, dass sich die vorläufige Einwohnerzahl zur Jahresmitte 2010 auf etwa **36.050** beläuft. Die amtliche Festschreibung durch das Statistische Landesamt wird im Herbst 2010 erfolgen. Durch die unerwartet geringere Einwohnerzahl zum 30.06.2010 von - 50 erhält die Stadt Ostfildern bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft im Folgejahr 2011 rd. 39 T€ weniger.

## 7. Erträge des Ergebnishaushalts

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts können in tabellarischer Form den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Bei der **Grundsteuer A** wird der Ansatz bei 32 T€ liegen, der Hebesatz verbleibt bei 340 v. H.. Der Ansatz für die **Grundsteuer B** wurde bei einem Hebesatz von 380 v. H. auf 5.650 T€ kalkuliert.

Der **Gewerbesteueransatz** wurde in Anlehnung an die anspringende Konjunktur mit **13,5 Mio. €** veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Vorauszahlungen 2011 in Höhe von 11,2 Mio. €, aus Vorauszahlungsanpassungen von 1,0 Mio. € und aus Vorjahresabrechnungen mit 1,3 Mio. €. Der Hebesatz verbleibt unverändert bei 400 v. H.. Alle Realsteuerhebesätze sind zum 01.01.2010 um +20 v. H. erhöht worden.

Auf der Basis der Mai-Steuerschätzung 2010 berechnet sich der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** mit **15,30 Mio. €**. Der landesweite Anteil soll geringfügig von 3,70 Mrd. € (2010) auf 3,65 Mrd. € (2011) zurückgehen. Für Ostfildern bedeutet dies eine Verminderung des Ansatzes um 210 T€. Die Schlüsselzahl zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer beläuft sich wie im Vorjahr auf 0,0041941.

Die übrigen Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen wurden mit geringen Steigerungsraten bzw. nach den Vorgaben des Haushaltserlasses 2011 fortgeschrieben. Die Gesamterträge der Steuern und ähnlichen Abgaben steigen gemessen am Nachtragsplan 2010 von 36,75 Mio. € auf 37,91 Mio. €.

Trotz teilweiser negativer Vorgaben im Haushaltserlass 2011 des Landes Baden-Württemberg bricht der kommunale Finanzausgleich im Jahr 2011 bei der Stadt Ostfildern nicht ein. Bei den **Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz** ist kein Rückgang zu erwarten. Unter dieser Position werden die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft sowie die kommunale Investitionspauschale dargestellt.

Der Grundkopfbetrag 2011 zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft geht von 977 € pro Einwohner auf 862 € pro Einwohner zurück. Weil aber gleichzeitig die Steuerkraftsumme der Stadt Ostfildern von 40,45 Mio. € auf 34,16 Mio. € rückläufig ist errechnen sich keine geringeren Schlüsselzuweisungen. Die kommunale Investitionspauschale beträgt ca. 28 € je gewichtetem Einwohner, woraus ein Wert von ca. 1.061 T€ hervorgeht.

Bei allen weiteren Erträgen des Ergebnishaushalts wurden soweit möglich geringfügige Steigerungsraten vorgesehen. Trotz der geplanten Neukalkulation dürften die **Baugenehmigungsgebühren** rückläufig ausfallen, weil nicht in jedem Jahr mit einem solch hohen Genehmigungsvolumen wie im Jahr 2010 gerechnet werden kann. Auch die **Zinsen und ähnliche Erträge** wurden weitaus geringer angesetzt, weil einerseits ein Abwasserdarlehen von den Stadtwerken Ostfildern eingeholt wurde, andererseits durch den Rücklagenverzehr geringere Geldanlagemittel bei gleichzeitig sehr geringen Zinsen zur Verfügung stehen.

## 8. Aufwendungen des Ergebnishaushalts

Die **Personalaufwendungen 2011** werden voraussichtlich von 21,54 Mio. € im Jahr 2010 auf 22,20 Mio. € (+ 3,0 %) steigen. Die Steigerung von insgesamt ca. 650.000 € wird von der Tarifsteigerung mit ca. 212 T€, sich abzeichnendem Personalbedarf hauptsächlich bei der Kinderbetreuung mit ca. 310 T€ sowie persönlichen Veränderungen von ca. 124 T€ verursacht werden. Einem Mehraufwand von ca. 810 T€ stehen Einsparungen von ca. 163 T€ entgegen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden im Haushaltseckwertebeschluss mit 8,90 Mio. € um 121 T€ über dem Vorjahresniveau angenommen. Eine geringe Steigerungsrate von 1,4 % ist also vorgesehen. Die sehr schlechte städtische Haushalts- und Finanz-

lage erlaubt keine größere Steigerung, welche z.B. für weitergehende Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden dringend erforderlich wäre. Wenigstens sollen die Kosten der Hoch- und Tiefbauunterhaltung von 2,9 Mio. € auf 3,0 Mio. € erhöht werden.

In diesem Zusammenhang werden die **Medienzuschläge der weiterführenden Schulen** auch für das Haushaltsjahr 2011 ausgesetzt. Dies wurde mit den Schulleitungen aller Ostfilderner Schulen am 06.07.2010 besprochen. Die Beträge je Schule sind in einer Anlage zur Vorlage dargestellt. Die Einsparungen 2011 betragen

- bei der Stadt Ostfildern auf 27.719 €
- nachrichtlich beim Zweckverband Gymnasialer Schulverband Ostfilder auf 48.060 €

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** werden von 322 T€ auf voraussichtlich 463 T€ ansteigen. Unter ähnlichen Aufwendungen sind die Kosten des Zahlungsverkehrs zu verstehen. Die Zinsen selbst erhöhten sich durch die Kreditaufnahmen der Jahre 2010 und 2011 von 310 T€ auf 450 T€.

Die **Abschreibungen** werden sich etwas vermindern, aber nicht bei den Abschreibungen auf das Sachvermögen, sondern bei den Forderungsabschreibungen. Letztere wurden statt mit 700 T€ (2010) mit 350 T€ (2011) veranschlagt, weil nicht jedes Jahr derart große Ausfälle wie im Jahr 2010 zu erwarten sind.

Sowohl die von der Stadt zu leistenden Zuweisungen und Zuschüsse als auch die Umlagen sind bei den **Transferaufwendungen** nachgewiesen. Sehr erfreulich ist, dass die Transferaufwendungen von 30,18 Mio. € auf 28,99 Mio. € sinken könnten. Während die Zuweisungen und Zuschüsse z.B. im Kindergartenbereich oder als Betriebskostenumlage an den Zweckverband Gymnasialer Schulverband eher eine ansteigende Tendenz haben dürften (von 4,73 Mio. € auf 4,85 Mio. €), können im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs Minderaufwendungen bei der Finanzausgleichsumlage erzielt werden.

Der Hebesatz der Gewerbesteuerumlage soll sich im Jahr 2011 gemäß dem Haushaltserlass auf voraussichtlich 71 v. H. (Vorjahr ebenfalls 71 v. H.) belaufen, woraus sich eine Gewerbesteuerumlage von 2,40 Mio. € berechnet. Die von der Stadt zu tragenden **Umlagen** werden ansonsten steuerkraftbedingt sinken. Das schwache Ergebnis des Jahres 2009 führt zu einem starken Rückgang der Steuerkraft von Ostfildern von 40,45 Mio. € auf 34,16 Mio. €. Aus diesem Grund wird die Finanzausgleichsumlage mit insgesamt 7.917 T€ um 1.580 T€ günstiger als im Vorjahr. Auch die Landkreisumlage müsste entsprechend zurückgehen, doch hat der Landkreis eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von 33,9 % auf 41,4 % angekündigt. Im Haushaltseckwertebeschluss 2011 wird eine Kreisumlage von 40,0 angenommen. Damit liegt die von Ostfildern zu leistende Kreisumlage in absoluten Zahlen berechnet nur ganz leicht unter der Vorjahreshöhe. Der Gesamtbetrag der an das Land, den Landkreis Esslingen sowie an den Verband Region Stuttgart zu leistenden Umlagen beträgt rund 24,14 Mio. € (Vorjahresumlage 25,45 Mio. €). Das sind Minderaufwendungen von 1,31 Mio. €.

Nach § 24 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dürfen die Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen einen **Globalen Minderaufwand** veranschlagen. Kann der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (§ 80 Abs. 2 Satz 2 GemO) trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden. Anstelle oder zusätzlich zur Rücklagenverwendung kann im Ergebnishaushalt auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilhaushalte veranschlagt werden (Globaler Minderaufwand).

Der Globale Minderaufwand soll bei den Personalaufwendungen (220 T€) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (100 T€) veranschlagt werden.

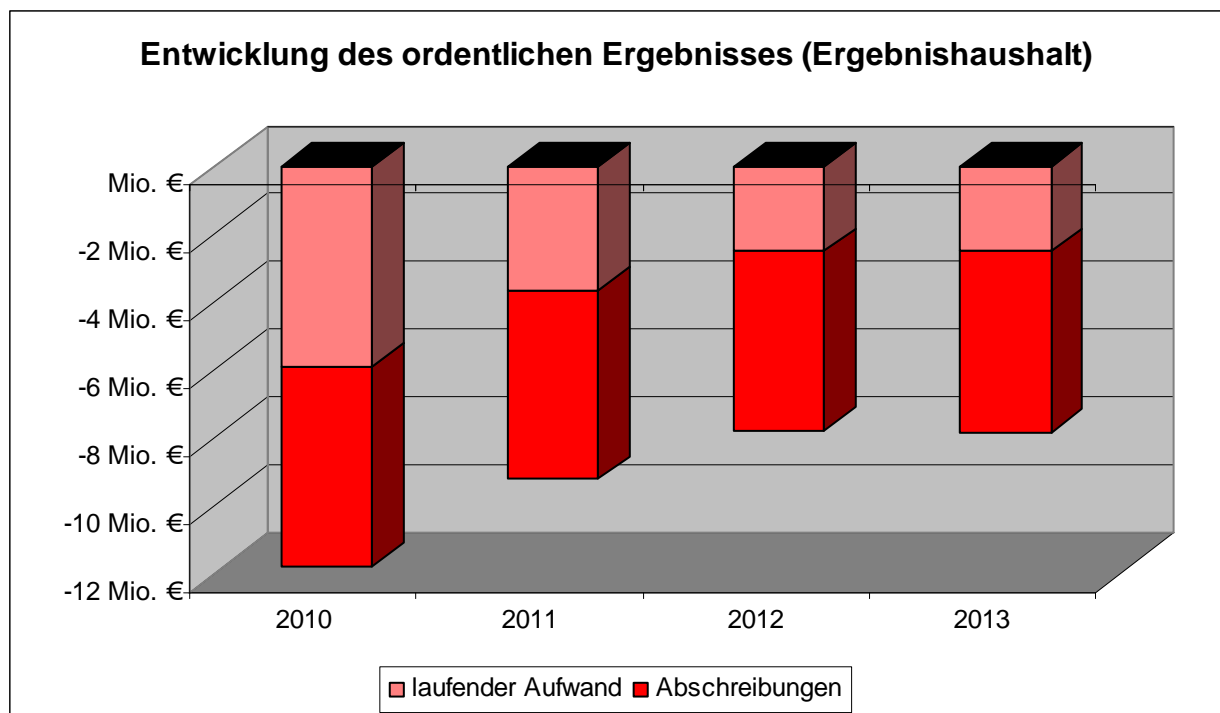
## 9. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Gewinn oder Verlust des Ergebnishaushalts)

Nach § 80 Abs. 2 Satz 2 GemO soll das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören auch die Abschreibungen mit über 5 Mio. € p.a., welche spätestens ab dem 01.01.2016 nach dem Ablauf der gesetzlichen Übergangsfrist zur Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen ebenfalls erwirtschaftet werden müssen.

Leider führte die Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2009 zusammen mit den erhöhten Anforderungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens dazu, dass im Jahr 2010 im Nachtragshaushalt ein Verlust von 11,8 Mio. € ausgewiesen werden musste. Die gesetzliche Vorgabe des Haushaltsausgleichs wurde damit nicht erfüllt. Auch im Jahr 2011 muss mit einem Verlust ähnlicher Dimension gerechnet werden. Die Erträge bleiben mit 59,0 Mio. € deutlich unter den Aufwendungen von 68,2 Mio. €, der Verlust 2011 beläuft sich damit immer noch auf 9,2 Mio. €. Erst wenn die Gewerbesteuer und der Kommunale Finanzausgleich wieder Werte aus den Zeiten der Hochkonjunktur 2007/2008 erreichen ist mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen.

Damit ist das Ziel des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens, einen kompletten Ressourcenausgleich durch Erwirtschaftung auch der Abschreibungen zu erreichen, im Planjahr 2011 nicht erfüllt. Der Gesamtverlust beläuft sich auf 9,2 Mio. €, abzüglich der nicht erwirtschafteten Abschreibungen von 5,2 Mio. € verbleiben immer noch 4,0 Mio. €. Zum Ausgleich dieses liquiditätsmäßigen Defizits kann auf die verfügbaren liquiden Mittel (Eigenmittel) zurückgegriffen werden, welche durch die Nachtragshaushaltssatzung 2010 bereitgestellt wurden.





Mittelfristig muss es also das Ziel sein, wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Das **Regierungspräsidium Stuttgart** hat angesichts des hohen Verlusts im Ergebnishaushalt den Haushaltsplan 2010 der Stadt Ostfildern am 20.05.2010 mit folgenden Anmerkungen genehmigt: „... die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen zur Stärkung der Ertragskraft bei der laufenden Verwaltungstätigkeit werden ausdrücklich gewürdigt. **Dennoch reichen diese Maßnahmen nicht aus, um die prognostizierten erheblichen Deckungslücken im Ergebnishaushalt auszugleichen**, so dass für die nächsten Jahre aus heutiger Sicht kein gesetzmäßiger Haushalt dargestellt werden kann. **Mittelfristig müssen daher auch strukturelle Verbesserungen vertieft überprüft werden und weitere Einnahmemöglichkeiten generiert werden.**

*Die Investitionstätigkeit wird sich in den folgenden Jahren weiterhin auf hohem Niveau bewegen. Zur Finanzierung sind umfangreiche Kreditaufnahmen vorgesehen. Es wird ausdrücklich begrüßt, dass in den letzten Jahren die Verschuldung sukzessive abgebaut wurde und der Gemeinderat der Stadt Ostfildern nach Verabschiedung des Haushaltsplans bereits eine Reduzierung der mittelfristig erforderlichen Kredite um 40% beschlossen hat. Dies hat ein reduziertes Investitionsprogramm zur Folge, das in Anbetracht der Deckungslücken im Ergebnishaushalt nicht zu vermeiden ist. Insbesondere weil mittelfristig aus dem laufenden Geschäftsbetrieb keine Impulse zur Eigenfinanzierung der Investitionsmaßnahmen freigesetzt werden können. Ein strenger Sparkurs und eine kritische Auseinandersetzung mit städtischen Dienstleistungsangeboten ist auch wegen der bestehenden Etatisiken im Zusammenhang mit den künftigen Steuereinnahmen und Finanzausgleichsleistungen dringend erforderlich.“*

Auf Grund dieser Vorgaben wird es im Haushaltsplan 2011 keine neuen Verteilungsspielräume geben können. Für einen weiteren Ausbau des Dienstleistungsangebots der Stadt stehen in den nächsten Jahren im Ergebnishaushalt nicht ausreichend Finanzmittel zur Verfügung.

## **10. Finanzhaushalt (Investitions- und Finanzierungstätigkeit)**

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen gibt es keinen Vermögenshaushalt mehr. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind Teil des so genannten „**Finanzhaushalts**“.

Der investive Finanzhaushalt 2011 wird dergestalt beschränkt werden müssen, dass die Realisierung der Investitionen über vorhandene liquide Mittel (Eigenmittel), Investitionszuwendungen und Grundstückserlöse erfolgt. Zusätzlich sind Kreditaufnahmen bis zu einer Höhe von 4,5 Mio. € vorgesehen.

Es ist jetzt noch zu früh, zum investiven Finanzhaushalt 2011 detaillierte Ausführungen zu machen, weil zuerst der komplette Rücklauf der im Frühjahr 2010 versandten Mittelanmeldungen abgewartet werden muss.

Das finanzierbare Volumen der Investitionsprojekte des Vermögenshaushalts 2010 wird deswegen begrenzt ausfallen, weil sich der Ansatz der **allgemeinen Grundstückserlöse** voraussichtlich größenordnungsmäßig auf etwa 0,6 Mio. € belaufen wird. In diesem Betrag ist die teilweise Veräußerung der restlichen Flächen im Gewerbegebiet Wittumäcker Scharnhausen angesetzt.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage wird sehr schnell deutlich, dass bei den Investitionen 2011 stark „gehaushaltet“ werden muss. Es können somit voraussichtlich nicht alle im Finanzplan (Investitionsprogramm) des Vorjahreshaushalts 2010 für 2011 eingestellten Bau- und Investitionsmaßnahmen berücksichtigt werden. **Das im Jahr 2011 finanzierbare Volumen der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beläuft sich auf höchstens 5,5 bis 6,0 Mio. € (Nachtragshaushalt 2010 9,3 Mio. €). Darüber hinaus gibt es keine zusätzlichen finanziellen Spielräume.**

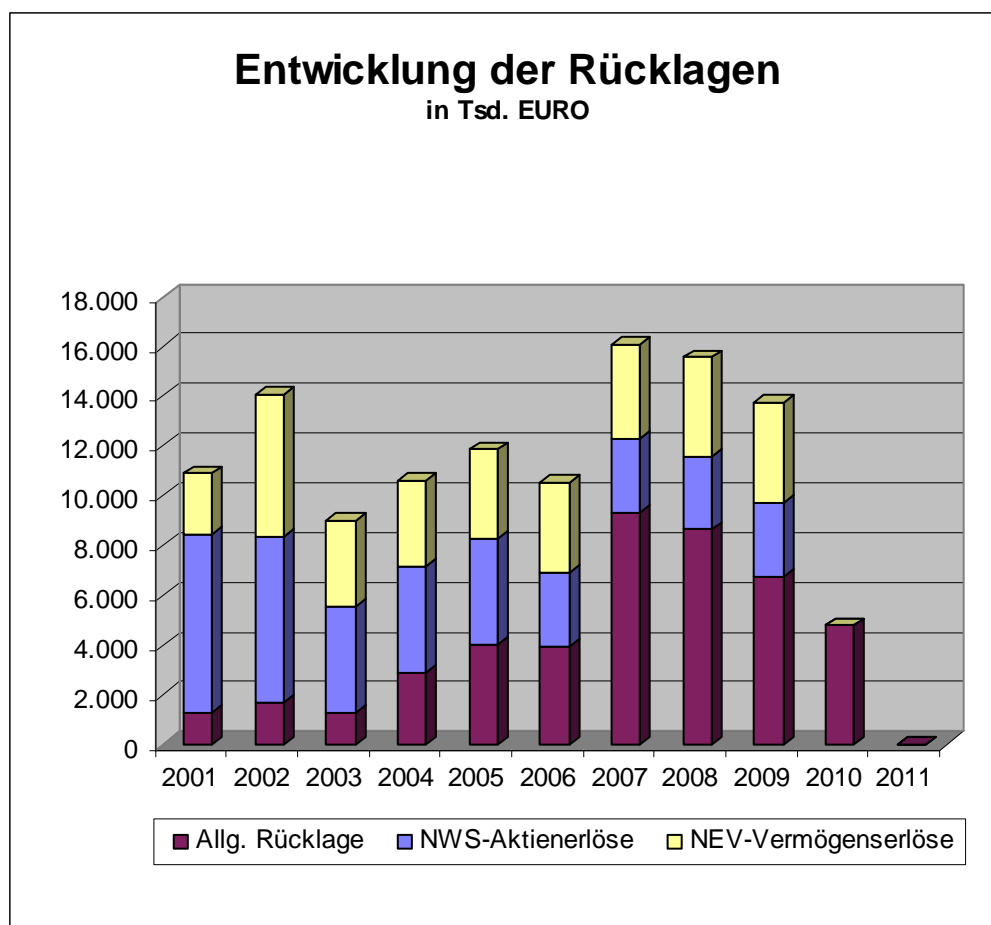
Schwerpunkte der Investitionen und Erneuerungen im Haushaltsjahr 2011 und ff. sind:

- **Umbau und Modernisierung der Stadthalle Nellingen (Ansatz 2011 ca. 1,65 Mio. €, Mitfinanzierung durch Konjunkturpaket 2, Gymnasialer Schulverband Ostfilder und Vorsteuerabzug)**
- **Fortführung des Ausbaus der Kinderbetreuung für unter Dreijährige (500 T€)**
- **Dritte Finanzierungsrate des Investitionszuschusses für das Altenheim im Scharnhäuser Park (750 T€)**
- **Restfinanzierung des Feuerwehr-Drehleiterwagens (380 T€)**
- **Straßenerneuerungen (zusammen 250 T€ bis 300 T€), u.a. Nürtinger Straße Scharnhäuser, Zeppelinstraße Kemnat**
- **Kapitalumlagen an die Zweckverbände Gymnasialer Schulverband Ostfilder und Hochwasserschutz Körsch (ca. 600 T€)**
- **Ortskernsanierungen in den Stadtteilen Ruit und Scharnhäuser (687 T€). Die Fördermittel Ruit IV müssen nach den Bewilligungsvorgaben bis zum Jahr 2012 eingesetzt sein)**
- **Grunderwerb (250 T€)**

Die **energetische Sanierung der Sporthalle 1 Nellingen** wird aus gegenwärtiger Sicht im Haushaltsplan 2011 nicht finanzierbar sein, sie muss verschoben werden.

### 11. Verfügbare liquide Mittel (Eigenmittel)

Die verfügbaren liquiden Mittel (Eigenmittel) des doppelten Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens entsprechen in etwa der seitherigen Allgemeinen Rücklage des kameralen Rechnungssystems.



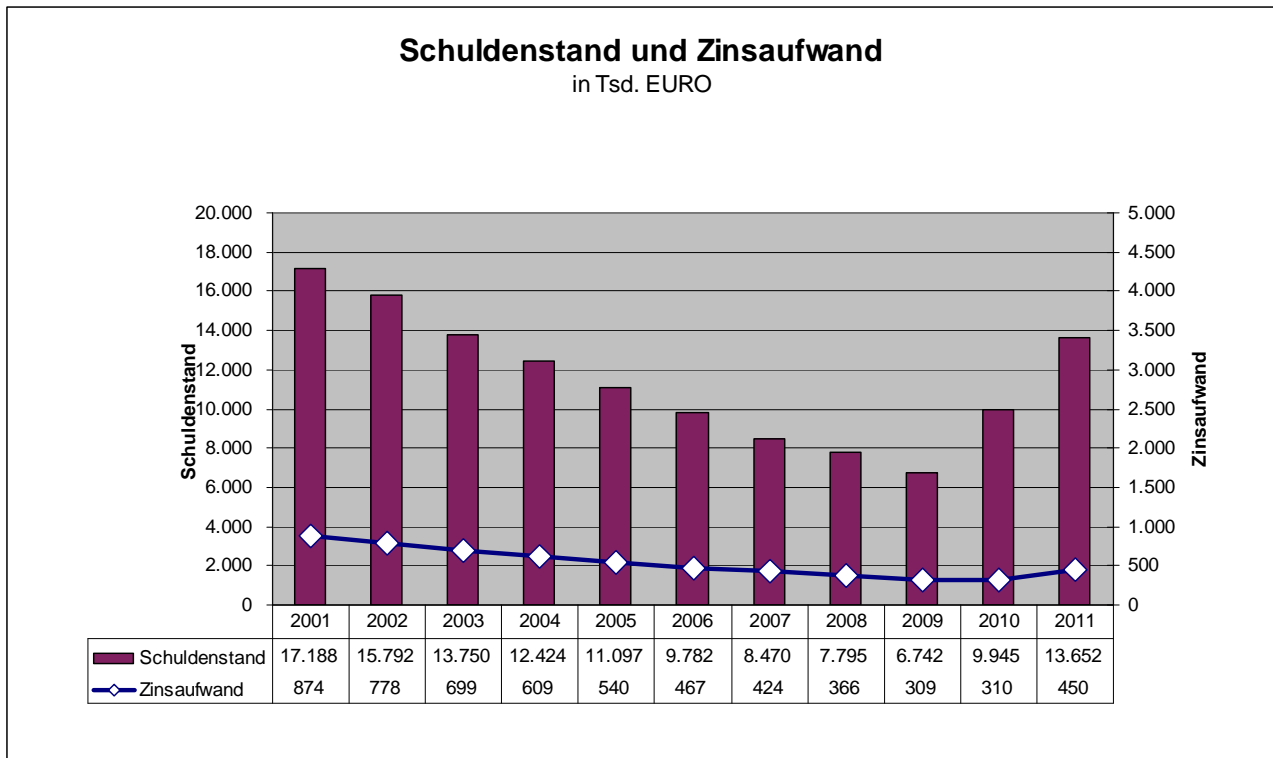
Zur Deckung des investiven Finanzierungsmittelbedarfs kann als gesetzlichen Regelfall auf die verfügbaren liquiden Mittel (Eigenmittel) zurückgegriffen werden, welche zum 01.01.2009 zwar einen Stand von 15,5 Mio. € aufwiesen, deren Verwendung aber aller Voraussicht nach eine stark abnehmende Entwicklung zur Folge haben wird. Mit folgender Fortschreibung ist zu rechnen (vgl. auch das vorstehende Schaubild):

<b>Stand 01.01.2009</b>	<b>15,55 Mio. €</b>
Entnahme 2009	- 1,78 Mio. €
<b>Stand 01.01.2010</b>	<b>13,77 Mio. €</b>
Geschätzte Entnahme 2010 gemäß Nachtragshaushalt	- <u>8,99 Mio. €</u>
<b>Stand 01.01.2011</b>	<b>4,78 Mio. €</b>

Ein gesetzlicher Mindestbestand der verfügbaren liquiden Mittel (Eigenmittel) wie im kameralem System bei der früheren allgemeinen Rücklage ist im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen nicht mehr vorgesehen. Somit stehen die verbliebenen Eigenmittel von 4,78 Mio. € zur Mitfinanzierung des Haushalts 2011 zur Verfügung. Einerseits dienen die Eigenmittel der Finanzierung von Investitionen, andererseits über die Übergangsbestimmungen des Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 auch konsumtiven Zwecken nach den alten kameralem Haushaltsausgleichsregelungen (Stichwort: Bei einer kameralem umgekehrten negativen Zuführung durften Ersatzdeckungsmittel vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt transferiert werden). Im Haushalt 2011 ist mit 4,0 Mio. € fast ausschließlich letzterer Fall gegeben.

## 12. Schuldenstand

Die **Entwicklung des Schuldenstands** der Stadt Ostfildern stellt sich wie folgt dar:



Der Schuldenstand zum 31.12.2010/01.01.2011 wird sich gemäß dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 auf 9.945.384 € belaufen. Der Kreditbedarf 2011 ist mit 4,5 Mio. € angesetzt. Abzüglich der ordentlichen Kredittilgungen von 793.642 € steigt der Schuldenstand voraussichtlich auf 13.651.742 €. Die Zinsaufwendungen erhöhen sich von 310.000 € (2010) auf 450.000 € (2011).

### 13. Budgetierung

Durch das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) haben sich die Regelungen zur Budgetierung verändert. Der neue Haushaltsplan ist nicht mehr wie bisher nach Einzelplänen gegliedert, sondern analog der Organisation der Stadt Ostfildern in so genannte Teilhaushalte aufgeteilt. Die Budgets sind damit automatisch im Aufbau des Haushaltsplans enthalten und werden nicht mehr separat dargestellt. Nach § 4 Absatz 2 der GemHVO bildet jeder Teilhaushalt kraft Gesetzes ein Budget.

**Die Teilhaushaltbudgets beliefen sich in 2010 (inkl. Nachtrag) auf folgende Werte (in €):**

	Erträge	Aufwendungen	Kalk. Ergebnis	Zuschussbedarf
THH 1 Fachbereich 1	2.094.130	3.694.894	-2.049.459	-3.650.223
THH 2 Fachbereich 2	6.959.019	15.453.986	-10.016.715	-18.511.682
THH 3 Fachbereich 3	471.000	1.390.100	-241.122	-1.160.222
THH 4 Fachbereich 4	1.622.015	14.396.314	4.406.052	-8.368.247
THH 5 Zentrale Dienste	2.406.465	4.695.256	1.079.134	-1.209.657
THH 6 Verwaltungsführung + Stabsstellen	22.010	1.013.735	673.350	-318.375
THH 7 Rechnungsprüfung	15.000	219.370	204.370	0
THH 8 Baubetriebshof	104.400	2.444.730	2.340.330	0
THH 9 Allgemeine Finanzwirtschaft	43.511.930	25.658.300	0	17.853.630
<b>Summe Teilergebnishaushalte</b>	<b>57.205.969</b>	<b>68.966.685</b>	<b>-3.604.060</b>	<b>-15.364.776</b>

Das negative Ergebnis des kalkulatorischen Ergebnisses beruht auf den kalkulatorischen Zinsen. Diese müssen nicht erwirtschaftet werden und erscheinen dadurch auch nicht im Gesamtergebnisplan. Da der Baubetriebshof (Teilhaushalt 8) seine Leistungen den übrigen Bereichen komplett in Rechnung stellt, beträgt hier der Zuschussbedarf „0“. Der Teilhaushalt 7 (Rechnungsprüfungsamt) dient der ganzen Verwaltung und legt seine Erträge und Aufwendungen daher auf die anderen Teilhaushalte um. Deshalb beträgt der Zuschussbedarf ebenfalls „0“. Genauso verhält es sich mit einzelnen Bereichen des Teilhaushalts 6 (Verwaltungsführung und Stabsstellen). Daher kann bei den Teilhaushalten 6 – 8 nicht die Spalte „Zuschussbedarf“ als Budgetvorgabe gewählt werden.

**Entsprechend ergeben sich folgende Vorgaben:**

**Die Budgets 2010 der Teilhaushalte 1 – 5 sowie 9 gelten soweit möglich hinsichtlich der Spalte „Zuschussbedarf“ auch für den Haushaltsplan 2011. In den Teilhaushalten 6 - 8 gelten die Budgets 2010 soweit möglich hinsichtlich der Spalte „Kalk. Ergebnis“ (Erträge minus Aufwendungen).**

#### **14. Zusammenfassung, weiteres Verfahren**

Die Haushaltseckwerte 2011 sind teilweise besser (z.B. bei der Gewerbesteuer), teilweise schlechter (z.B. bei den Grunddaten des Kommunalen Finanzausgleichs) als im Vorjahr. Der Gesamtverlust des Ergebnishaushalts reduziert sich von 11,76 Mio. € auf neu 9,21 Mio. €. Die Verbesserung von 2,55 Mio. € ist ein erster Schritt in die Richtung eines zukünftigen Haushaltsausgleichs. Die im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen anzusetzenden Abschreibungen können im Haushaltsjahr 2011 wiederum nicht erwirtschaftet werden. Es bleibt zu hoffen, dass einerseits die prognostizierte wirtschaftliche Erholung, andererseits die in der Vorlage Nr. 100/1/2010 dargestellten Einsparungsmaßnahmen und strukturellen Veränderungen für die künftigen Haushaltsjahre günstigere finanzielle Perspektiven eröffnen.

Der Gemeinderat legt im weiteren Haushaltsverfahren für das Jahr 2011 die Eckwerte fest. Daran wird die bereits laufende Haushaltsplanung angepasst und anschließend ermittelt die Verwaltung die einzelnen Budgetvolumen.

Der finanziellen Lage der Stadt ist es geschuldet, dass im Haushaltsjahr 2011 nur das dringend Notwendige an Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt und im investiven Bereich lediglich bereits begonnene Maßnahmen fortgeführt werden können. Dennoch werden auch im Jahr 2011 die Erträge der Stadt nicht ausreichen, um den bisher bestehenden Umfang der städtischen Aufgaben im Haushaltsjahr 2011 finanzieren zu können. Das zu erwartende negative ordentliche Ergebnis kann nur durch einen erneuten Griff in die Rücklage finanziert werden. Ein weiterer Ausbau von Dienstleistungen und Angeboten wird in den nächsten zwei Jahren nicht möglich sein. Zusätzlich wird es durch die finanzielle Lage der Stadt zu zeitlichen Verschiebungen oder reduzierten Ausführungen von Maßnahmen kommen.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, die Eckwerte des Haushaltsplans 2011 der Stadt Ostfildern wie dargestellt zu beschließen, woran sich danach eine entsprechende Haushaltsaufstellung durch die Zentralen Dienste/Finanzen anschließen wird.

#### **Anlagen: Eckdaten zum Haushaltsplan 2011**

**Berechnung der voraussichtlichen Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen und Umlagen im Haushaltsjahr 2011**

**Schuletats 2011 von Stadt Ostfildern und Gymnasialer Schulverband Ostfilder**